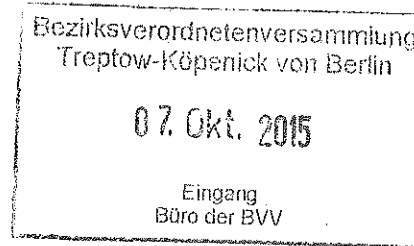


BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt
Bezirksstadtrat

07.10.2015

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



7/8

05.

**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VII/0862 vom 20.10.2015
der Bezirksverordneten Sabine Bock
Betr.: Volkspark Wuhlheide**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Was ist geplant, um die Pflege des Volksparks Wuhlheide zu verbessern?
2. Wie wird die Bürgerschaft mit ihren Vorschlägen in die Gestaltung des „Volks- und Waldparks Wuhlheide“ mit ihren Wünschen und Ansprüchen an die Nutzung eines Volksparks mit einbezogen?
3. Wann werden die Sportwiese sowie die Kinderspiel- und Turmplätze mit neuen Geräten erneuert?
4. Wann wird die Gesamtplanung sowie die Bebauung, die bereits Ende der 90er Jahre durch den Senat begann, für den Volkspark Wuhlheide abgeschlossen sein?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Eingangs sei erwähnt, dass nicht die gesamte Fläche der Wuhlheide in bezirklicher Verantwortung liegt. Im Wesentlichen betrifft die Zuständigkeit des Bezirkes nur die südlich des Eichgestell gelegenen Flächen. Diese unterliegen dem Grünanlagengesetz des Landes Berlin.

Die weiteren Flächen befinden sich im Eigentum der Berliner Forsten oder des Senates. Nachfolgende Aussagen beziehen sich ausschließlich auf die gewidmeten Grünanlagenflächen.

Zu 1.

Die Pflege und Unterhaltung der Grünanlagenflächen basieren auf einem Pflege- und Entwicklungsplan, der Mitte der 90er Jahre erstellt wurde und unter Berücksichtigung der personellen und finanziellen Ressourcen. Eine Erweiterung der Pflege- und Unterhaltungsmaßnahme gegenüber dem derzeitigen Stand ist auf Grund der bestehenden Haushaltslage nicht möglich. Der Entwurf des Doppelhaushaltes 2016/17 zwingt das Fachamt, Pflegeaufwände in öffentlichen Grünanlagen weiter zu senken. Es ist daher zeitnah nicht von einer Verbesserung der Pflegemaßnahmen in der Wuhlheide auszugehen.

Zu 2.

Es gibt ein durch das Bezirksamt beschlossenes Konzept für die Entwicklung der Wuhlheide, das in der Mitte des vergangenen Jahrzehnts intensiv mit den in der Wuhlheide ansässigen Gewerbetreibenden, Verbänden, Fachexperten und Bürgervertretern diskutiert wurde. Dieses Konzept ist neben dem bereits genannten Pflege- und Entwicklungsplan die Grundlage für die Pflege und Unterhaltung der Wuhlheide. Hieraus entstehen bereits vielfältige Aufgaben für das pflegende Fachamt, die personell und finanziell gesichert werden müssen. Darüber hinausgehende Entwicklungen mit Auswirkungen auf den Pflege- und Unterhaltungsaufwand sind nicht leistbar.

In Einzelfällen treten Bürger an das pflegende Fachamt heran und unterbreiten Vorschläge zu alternativen Nutzungen in der Wuhlheide. Diese Anträge werden geprüft und entschieden. Eine Genehmigung ist nur dann möglich, wenn die begehrten Nutzungen keine Auswirkungen auf die personellen und finanziellen Kapazitäten des Fachamtes haben.

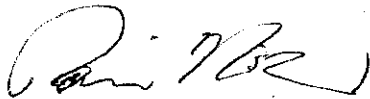
Grundsätzlich müssen diese alternativen Nutzungen/Gestaltungsideen von der Unteren Denkmalschutzbehörde zuvor genehmigt worden sein.

Zu 3.

Der historische Kinderspielplatz wird seitens des Bezirksamtes nicht mit Spielgeräten ausgestattet. Es wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage VII/0301 v. 8.4.2013 verwiesen. Es gibt das Interesse eines Vereins, an dieser Stelle einen öffentlich nutzbaren Spielplatz einzurichten. Auf der Grundlage einer Nutzungsvereinbarung zwischen Verein und dem pflegenden Fachamt soll dieses Projekt umgesetzt werden. Der Entwurf einer Nutzungsvereinbarung liegt beim Verein vor.

Zu 4.

Dem Bezirksamt ist nicht bekannt, welche geplanten Bebauungen hier gemeint sind.



Rainer Hölmer

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

Drs. Nr.
VII/0862

haben

		Anzahl	Arbeitsstunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/ Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	0,25	9,48 €
	gehobenen Dienst	0	0,00	0,00 €
	höherer Dienst	1	0,25	19,37 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,):

[]

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

28,85 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

[] 25,54 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

54,39 €